

# Unterschriftsliste für die Zustimmung zum Volksbegehren über ein klimaneutrales Berlin ab 2030

**Name und Anschrift der Trägerin:** Klimaneustart Berlin  
c/o bUm, Paul-Lincke-Ufer 21, 10999 Berlin  
Internet: Berlin2030.org  
E-Mail: info@klimaneustart.berlin

## Wesentlicher Inhalt des Volksbegehrens:

Das Volksbegehren hat das Ziel, das Land Berlin durch Änderung des Berliner Energiewendegesetzes zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 zu verpflichten. Um die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen, soll Berlins Treibhausgasbilanz nach 2030 keine Netto-Emissionen mehr aufweisen. Dazu sollen die im geltenden Recht vorgesehenen Klimaschutzziele und -maßnahmen verschärft werden. Es sind im Wesentlichen folgende Regelungen vorgesehen:

- Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2025 um 70 % und bis 2030 um 95 % gegenüber 1990
- Einbeziehung aller sonstigen Treibhausgasemissionen, nicht nur von CO<sub>2</sub>
- Erstattung infolge des Gesetzes eintretender Erhöhungen der Nettowarmmiete für Wohnraum bis 2050 durch einen monatlichen Zuschuss aus dem Landeshaushalt
- Änderung verwendeter Begrifflichkeiten („Klimaschutzverpflichtungen“ statt „Klimaschutzziele“, „Erfüllung“ statt „Erreichung“)

Der Gesetzentwurf mit Begründung ist unter [www.berlin.de/wahlen](http://www.berlin.de/wahlen) abrufbar.

## Amtliche Kostenschätzung:

Auf Grundlage des reinen Änderungsentwurfs zum EWG Bln lassen sich die Kosten für das Land Berlin nicht seriös beziffern. Diese sind u.a. abhängig von den Klimaschutzambitionen und Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene. Nach konservativer Schätzung muss für die Erreichung der Klimaneutralität in Berlin bis 2030 mit gesamtwirtschaftlichen Investitionskosten mindestens in hoher zweistelliger Milliardenhöhe gerechnet werden. Welcher Anteil davon aus dem Landeshaushalt zu finanzieren wäre, kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden. Kostenmindernd wirken langfristig vermiedene Klimaschäden, Energieeinsparungen und potentielle positive Arbeitplatzeffekte, die ebenfalls nicht unmittelbar zu beziffern sind.

## Wichtige Hinweise:

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d. h. alle Deutschen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Fehlende, unvollständige, fehlerhafte, unleserliche oder nicht handschriftliche Angaben können die Unterschrift ungültig machen. Ungültig sind auch Eintragungen, die Zusätze

oder Vorbehalte enthalten, nicht fristgerecht erfolgen oder eingereicht werden oder mit Telefax oder elektronisch übermittelt werden.

Diese Unterschriftsliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Alle Unterschriftsbögen und -listen müssen von der Trägerin oder den Stimmberechtigten bis zum Ende der Auslegungsfrist, also **bis 14. November 2022**, bei einem Bezirkswahlamt oder bei der Landesabstimmungsleitung eingereicht werden. Später zugegangene Unterschriften können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Volksbegehren ist erfolgreich, wenn mindestens 7 % der Stimmberechtigten (ca. 175.000 Personen) zustimmen.

Eine Rücknahme der Unterstützungserklärung ist nicht zulässig. Stimmberechtigte haben gegenüber dem Bezirksamt während des laufenden Verfahrens zur Gültigkeitsprüfung einen Anspruch auf Auskunft, ob zu ihnen ein Datensatz im IT-Verfahren gespeichert ist. Es besteht kein Anspruch auf Auskunft aus dem schriftlichen Bestand von Unterstützungserklärungen. Unterstützungserklärungen, die der Verwaltung anlässlich der Gültigkeitsprüfung nicht zugegangen sind, sind von der Trägerin oder Dritten nach Abschluss des Eintragungszeitraums unverzüglich datenschutzgerecht zu vernichten.

## Unterstützungsunterschrift

Ich stimme dem Volksbegehren zu. Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

Nr.	Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum	Anschrift im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tage der Unterschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)	Tag der Unterschrift	Unterschrift Die Unterschrift muss während der Eintragungszeit vom 15. Juli 2022 bis zum 14. November 2022 geleistet werden.	gültig*	ungültig*
	Mustermann, Martina-Henriette	28.10.1959	Musterstädter Chaussee 364 A, 13685 Berlin	06.08.2022	Martina Mustermann		
1							
2							
3							
4							
5							

\* Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin auszufüllen!

## Amtliche Bescheinigung:

Bezirksamt

\_\_\_\_\_ von Berlin

- Bezirkswahlamt -

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin (Nr.) ist nicht unterschriftsberechtigt, weil:

Nr.	Begründung in Kurzform

Dienstsiegel

Im Auftrag